

Verordnungen oder Statuten a priori befehlen. Anstalten der Art können nicht und sollen nicht auf diese Weise gegründet werden, nur das Verlangen, die Initiative und die Thätigkeit der Priester selbst kann sie hervorbringen. Fünf oder sechs fromme Geistliche, die klein in einer Diözese anfangen und deren Zahl allmählig wächst. Doch können die Bischöfe viel zur Gründung solcher Institute beitragen, indem sie für die Idee derselben begeistern, sie ermuntern und beschützen, und ich zweifle nicht, daß es Alle gern thuen werden. Meinerseits, wenn je unser Heiland mich würdigt, einigen frommen Priestern meiner Diözese den Gedanken und Wunsch einzusößen, etwas Aehnliches zu versuchen, so dürfen sich diese Priester im Voraus versichert halten, daß ich zuerst und vor Allem Gott darum preisen und dann sie selbst segnen werde, und daß ihnen mein vollster Beifall und die mächtigste Unterstützung zu Theil werden wird."

Für Diözesan - Chronik.

1. Statistische Nachweisung über die Thätigkeit des bischöflichen Ehegerichtes zu Linz im Solarjahre 1861.

Im vorigen Jahrgange dieser Quartalschrift S. 514 wurde die Thätigkeit des bischöflichen Ehegerichtes in Linz statistisch nachgewiesen für die Jahre 1857 bis Ende 1860. Wir wollen nun fortfahren mit der Nachweisung für die Zeit vom 1. Jänner bis letzten Dezember 1861.

In dieser Zeit wurden 40 Rechtsachen neu angebracht, und zwar 1 Gesuch um Ungiltigerklärung der Ehe, 37 Klagen auf Scheidung von Tisch und Bett, und 2 Sponsalienklagen.

Im Vergleiche mit dem Jahre 1860 blieb die Zahl der Rechtsachen überhaupt und der Gesuche um Ungiltigerklärung der Ehe gleich; die Zahl der Ehescheidungsklagen hat um 5 zugenommen, die der Sponsalienklagen hat dagegen um 5 abgenom-

men. — Zahlen des Einreichungs=Protokolles waren 240, um 39 weniger als im Jahre 1860. — Die Einnahmen im Jahre 1861 betrugen 75 fl. 60 fr., die Ausgaben für Schreib- und Sigillirungs=Requisiten 21 fl., mithin zeigt sich ein Rest von 54 fl. 60 fr., bei dem man fragt: Was ist das für so Viele?

Die im Jahre 1861 neu angebrachten 40 Rechtsfachen vertheilen sich auf folgende Weise unter die vier Kreise des Landes (nach jener Eintheilung, welche vor dem Jahre 1849 bestand). Von den Ehescheidungsklagen kommen auf den Mühlkreis 15, Hausruckkreis 8, Traunkreis 12, Innkreis 2. — Das Gesuch um Ungiltigerklärung der Ehe kam aus dem Innkreise. Von den Sponsalienklagen kamen 1 aus dem Mühl- und 1 aus dem Innkreise.

Anlangend die Gründe, aus welchen die Scheidung im Jahre 1861 begehrt wurde, wurden folgende geltend gemacht: Ehebruch in 10, Mißhandlung in 19, Kränkung in 15, Schaden am Vermögen in 11 Fällen, böswillige Verlassung in 1 Falle. Es ist zu bemerken, daß in einer und derselben Klage gewöhnlich mehrere Scheidungsgründe angeführt werden. —

Bisher wurde der Stoff angegeben, welcher der Thätigkeit des bischöflichen Ehegerichtes im Jahre 1861 dargeboten wurde. Es kamen aber aus den früheren Jahren auch noch einige Prozesse in dieses Jahr herüber, so daß das Ehegericht Alles zusammen genommen 58 Rechtsfachen vor sich hatte, und zwar 55 Scheidungsklagen, 2 Sponsalienklagen und 1 Gesuch um Ungiltigerklärung der Ehe.

Dem Gesuche um Ungiltigerklärung wurde nicht willfahrt. Bei einer Sponsalienklage wurde das Eheverlöbniß für gültig erklärt; bei der zweiten stellte sich bloß die nichterfüllte Zusage der Ehelichung heraus.

Am meisten wird die Thätigkeit des Ehegerichtes durch Scheidungsklagen in Anspruch genommen. Von den anhängigen 55 Klagen wurden 7 abgewiesen theils wegen offener Unzulänglichkeit der vorgebrachten Scheidungsgründe, theils wegen

Inkompetenz des Ehegerichtes. Nicht bewilligt wurden 5, bewilligt wurden 9 Scheidungen. Die Ausföhnung der Ehegatten wurde in 8 Fällen erreicht; in 4 Fällen brachte der Gatte, welcher um die Scheidung ansuchen wollte, seine Klage nicht zur Ausführung, so daß 12 Fälle der Ausföhnung angenommen werden. Schwebend ist die Verhandlung über 22 Ehescheidungsklagen; die meisten dieser Klagen wurden in den Monaten Oktober bis Ende Dezember 1861 eingebracht, konnten daher selbstverständlich nicht mehr im vorigen Jahre erlediget werden. Etwas auffallend und von den übrigen Jahren abweichend war es, daß die meisten Scheidungsklagen in die letzten Monate des Jahres fielen. Sie kamen fast alle von Landleuten. Hat vielleicht das Mißrathen der Obsternte und die anhaltende Trockenheit des Herbstes, welche der Bebauung der Aecker ungünstig war und großen Wassermangel herbeiführte, häusliche Zwiste veranlaßt und die Gatten in eine solch' trübe Gemüthsstimmung versetzt, welche nach psychologischer Erklärung den Ehescheidungsklagen vorangeht? In fröhlicher Stimmung erträgt man Vieles, was man sonst nicht hingehen läßt. Oekonomische Verhältnisse üben einen großen Einfluß auf die Landleute.

Es wurden also, um es kurz und übersichtlich darzustellen, von den erledigten 33 Ehescheidungsklagen 12 durch Ausföhnung, 12 durch Nichtbewilligung und 9 durch Bewilligung der Scheidung beendet — immerhin ein günstiges Resultat, wenn auf 33 Scheidungsklagen nur 9 bewilligte Scheidungen kommen; günstig darum, weil man Alles anwenden muß, um die eheliche Lebensgemeinschaft aufrecht zu erhalten, was auch gelang.

Dr. Rieder.